

Mitteilung des Senats

Entschließung des Bundesrates zur Stärkung der Finanzierungsinstrumente für die Modernisierung und nachhaltige Entwicklung der deutschen Häfen

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 10. Dezember 2024**

Information gemäß Artikel 79 der Landesverfassung über wesentliche Angelegenheiten im Beratungsverfahren des Bundesrates

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2024 beschlossen, den beigefügten Antrag

Zur Stärkung der Finanzierungsinstrumente für die Modernisierung und nachhaltige Entwicklung der deutschen Häfen

als Antragsteller gemeinsam mit der Freien und Hansestadt Hamburg und den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen in den Bundesrat einzubringen.

Beschlussempfehlung:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt Kenntnis.

Anlage(n):

1. Entschließungsantrag _Häfenfinanzierung_HB_HH_MV_SH_NI

Antrag

der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg und der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen

Entschließung des Bundesrates zur Stärkung der Finanzierungsinstrumente für die Modernisierung und nachhaltige Entwicklung der deutschen Häfen

Der Bundesrat möge folgende Entschließung fassen:

1. Der Bundesrat betont die zentrale Rolle der deutschen Häfen im nationalen und internationalen Warenverkehr – sie sind ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für das gesamte Bundesgebiet. Angesichts zunehmender globaler Handelsströme, steigender Umweltaforderungen und der Notwendigkeit einer nachhaltigen Infrastrukturentwicklung ist es unerlässlich, die Finanzierung der erforderlichen Hafeninfrastuktur zukunftssicher zu gestalten.
2. Die deutschen Häfen müssen aber nicht nur zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit für die Bevölkerung und die Industrie, sondern auch für neue Aufgabenstellungen wie die nationale Verteidigungsfähigkeit und als Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende ausgebaut werden. Die damit verbundenen Investitionen sind erheblich größer als die finanziellen Spielräume der Länder, die gemäß bisheriger Aufgabenteilung die alleinige Finanzierungsverantwortung tragen. Die vom Bundeskabinett beschlossene Nationale Hafenstrategie beinhaltet keine Finanzierungszusagen des Bundes. Jedoch wurde in der Nationalen Hafenstrategie die zeitnahe Erarbeitung eines Finanzierungskonzepts angekündigt. Der Bundesrat betont, dass eine angemessene Förderung seitens des Bundes und ein erhöhter Ausgleich für die besonderen finanziellen Belastungen der Häfen die nächsten Schritte

nach Vorlage der Nationalen Hafenstrategie sein müssen, denn eine nationale Strategie geht einher mit nationaler Verantwortung – auch in finanzieller Hinsicht.

3. Die derzeitige Finanzierung und Verwaltung der Hafeninfrastruktur liegen grundsätzlich in der Verantwortung der jeweiligen Länder und Hafengesellschaften. Dieses System führt jedoch zu regionalen Ungleichheiten und unzureichenden Investitionen in strategisch wichtige Projekte und blendet zudem die gesamtstaatliche Funktion der Häfen weitestgehend aus.
4. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung um die Prüfung der Einführung einer neuen, mit entsprechenden Mitteln hinterlegten, Gemeinschaftsaufgabe "Häfen" gemäß Artikel 91a des Grundgesetzes. Obwohl das Grundgesetz Bund und Ländern grundsätzlich getrennte Aufgaben zuweist, hat der Verfassungsgesetzgeber für bestimmte Bereiche eine gemeinschaftliche Wahrnehmung und Finanzierung von Aufgaben angeordnet beziehungsweise zugelassen. Diese „Gemeinschaftsaufgaben und Kompetenzen zur Verwaltungszusammenarbeit“ sind im Grundgesetz benannt. Thematisch werden die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur sowie die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes erfasst. Die deutschen See- und Binnenhäfen sind zentrale Knotenpunkte des nationalen und internationalen Warenverkehrs und somit von erheblicher gesamtwirtschaftlicher Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland. Angesichts der zunehmenden Herausforderungen durch den globalen Handel nehmen die See- und Binnenhäfen eine ebensolche Bedeutung im Sinne der Wahrnehmung einer nationalen Gemeinschaftsaufgabe ein und machen damit eine verfassungsrechtlich verankerte Mitwirkungspflicht des Bundes erforderlich.
5. Die Finanzhilfekompetenz des Bundes nach Artikel 104b GG bietet dem Bund die Möglichkeit, den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen wie bedeutende Hafenprojekte zu gewähren, die zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums beitragen. Dies ist besonders relevant für große Infrastrukturprojekte, die eine überregionale Bedeutung haben. Der Bundesrat bittet

die Bundesregierung, Finanzhilfen des Bundes, welche aufgrund ihrer konkreten Ausgestaltung dem Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung nach Artikel 74 Abs. 1 Nr. 11 GG (Recht der Wirtschaft) unterfallen, zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.

Begründung:

In der von der Bundesregierung am 20. März 2024 beschlossenen Nationalen Hafenstrategie für die See- und Binnenhäfen wurde auf detaillierte und verbindliche Aussagen zur Hafenfinanzierung verzichtet. Angesichts der in der Nationalen Hafenstrategie festgelegten Ziele ist es aus Sicht der Länder unerlässlich, konkrete Maßnahmen zur Finanzierung der für die Häfen erforderlichen Infrastruktur zu ergreifen. Hierfür muss zeitnah ein umfassender und verbindlicher Finanzierungsplan entwickelt werden, der die Modernisierung, den Ausbau und die nachhaltige Entwicklung der deutschen Hafeninfrastruktur sicherstellt.

Die ambitionierten Ziele der Nationalen Hafenstrategie können nur erreicht werden, wenn in den nächsten Jahren konsequent in den Erhalt und Ausbau der Hafeninfrastruktur sowie in die sich anschließende Verkehrsinfrastruktur investiert wird. Um die hierfür erforderliche Bundeskomponente in angemessener Weise auszugestalten, müssen die rechtlichen und haushaltsbezogenen Voraussetzungen geschaffen werden, um die in der Strategie formulierten Maßnahmen hinsichtlich der Erstellung eines Finanzierungskonzepts zügig umzusetzen.